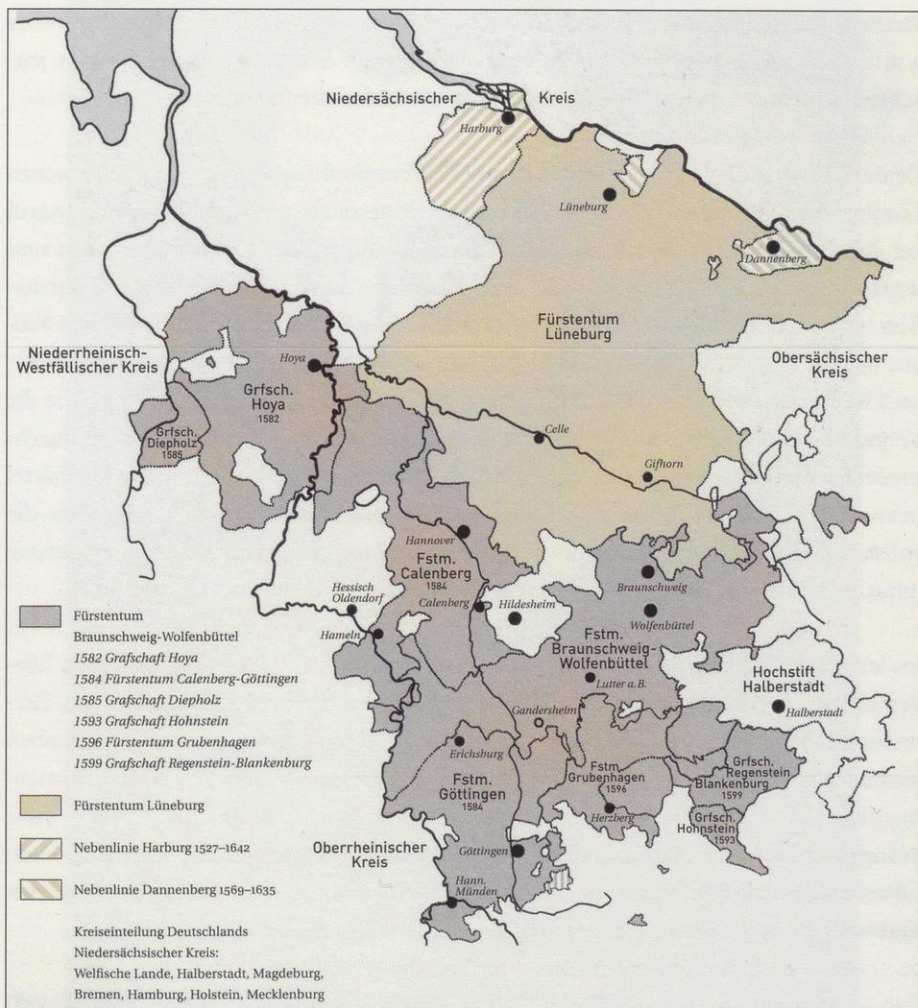


Die Reformation im östlichen Niedersachsen

Das östliche Niedersachsen setzte sich im Wesentlichen aus den welfischen Fürstentümern Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, der Grafschaft Schaumburg und dem Land Hadeln sowie dem Erzstift Bremen und den Hochstiften Verden und Hildesheim zusammen; im Süden ragte der nördliche Teil des kurmainzischen Eichsfeldes hinein. Goslar war Freie Reichsstadt, während Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Hildesheim und Bremen weitgehende Autonomie von der zuständigen Landesherrschaft erreicht hatten. Die reformatorische Bewegung setzte sich zuerst, weitgehend eigenständig und unabhängig von der landesherrlichen Gewalt, in den größeren Städten durch und ging häufig mit politischen und sozialen Forderungen einher. Der Übertritt zur Reformation konnte Ausdruck eines städtischen Selbstständigkeitsstrebens gegenüber der Landesherrschaft sein. In den kleineren Städten und auf dem Land war dagegen für den Erfolg der Reformation die Haltung des Fürsten entscheidend, der sich häufig auf die Landstände stützen konnte; diese förderten in der Regel das Reformwerk, solange keine ständischen Interessen berührt wurden; dies wäre bei einer radikalen Säkularisation der Frauenklöster der Fall gewesen, wodurch Versorgungsmöglichkeiten für adlige Nachkommen verloren gegangen wären. Die Mehrheit der Bevölkerung wurde nicht zuletzt durch die muttersprachliche Liturgie und das neue Liedgut für die reformatorische Bewegung gewonnen, die eine aktive Teilnahme am Gottesdienst ermöglichten. Zum ruhigen Verlauf der Reformation in weiten Gebieten Ostniedersachsens trug der Fortbestand altkirchlicher Elemente bei, wie Ohrenbeichte, Heiligenverehrung, Messgewänder, Wallfahrten. Demgegenüber scheinen die eigentlichen theologischen Kontroversen für die breiten Bevölkerungsschichten von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein.

Als wirksames Mittel zur Durchsetzung der Reformation erwiesen sich die städtischen oder landesherrlichen Visitationen; sie überprüften, ob sich die Pfarrer vom »Pöpis-mus« abgewandt hatten, ein untadeliges Leben führten und für das geistliche Amt geeignet waren. Außerdem untersuchten sie die Vermögensverhältnisse der Pfarrei und sorgten für ausreichende Einkünfte der Pastoren. Aus den Visitationen entwickelten sich ständige Ämter und Einrichtungen mit umfassenden Aufsichtsbefugnissen, wie Superintendent und Konsistorium. Die Verfassungsnorm des evangelischen Kirchenwesens waren die von den Obrigkeiten in Auftrag gegebenen und für den jeweiligen Hoheitsbezirk erlassenen Kirchenordnungen. Besondere Bedeutung für den norddeutschen Raum kam den von Johannes Bugenhagen verfassten Kirchenordnungen zu; außerdem ragten unter den Reformatoren im östlichen Niedersachsen Urbanus Rhegius, Antonius Corvinus und Martin Chemnitz hervor.



Welfische Fürstentümer im östlichen Niedersachsen, um 1635

Die Herzöge Ernst von Lüneburg (1497-1546) und Philipp I. von Grubenhagen (1476-1551) gehörten zu den ersten Landesherren, die sich für die Reformation entschieden, während diese sich in Calenberg-Göttingen erst nach dem Tod Herzog Erichs I. (1470-1540) unter seiner Gemahlin Elisabeth (1510-1558), die die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn Erich II. (1528-1584) führte, durchsetzte. Als Erich II., der zum Katholizismus zurückkehrte, 1546 die Regierung übernahm, wirkte sich dies u. a. wegen seiner finanziellen Abhängigkeit von den Ständen und des Fehlens jeglicher reformkatholischer Impulse nicht zugunsten der alten Kirche aus.

Zeitlebens hielt Herzog Heinrich d.J. von Wolfenbüttel (1489-1568) am katholischen Glauben fest. Die reformatorische Bewegung lehnte er ab, weil er in ihr einen Angriff auf das Autoritätsprinzip sah und darin durch die reichsritterlichen, bäuerlichen und innerstädtischen Unruhen sowie die Aktivitäten des radikalen Flügels der Reformation bestärkt wurde. Außerdem zeigte er sich loyal gegenüber dem katholischen Kaiser, um die nach der Hildesheimer Stiftsfehde an Wolfenbüttel gefallen Gebiete dieses Hochstiftes zu sichern. Der Fortbestand vorreformatorischer Missbräuche, wie die Vergabe von Pfarrlehen an Hofbeamte und Amtsleute, und die Unterlassung durchgreifender kirchlicher Reformen führten dazu, dass der Katholizismus in Wolfenbüttel beim Tode Heinrichs d.J. 1568 nicht mehr tief verankert war. Deshalb begegnete die vollständige Protestantisierung des Fürstentums unter Heinrichs Nachfolger, Herzog Julius (1528-1589), keinem erheblichen Widerstand.

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatte sich der neue Glaube im östlichen Niedersachsen weitgehend durchgesetzt. In den Stiften Bremen und Verden, wo Erzbischof Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel (1487-1558) am alten Glauben festhielt, hatte die Protestantisierung lediglich eine Verzögerung erfahren. Ausnahmen bildeten nur das Hochstift Hildesheim, wo die Mehrheit der Bevölkerung zwar evangelisch war, die Landesherrschaft, einige Klöster und Stifte sowie eine Reihe von Orten im »Kleinen Stift« katholisch blieben, und das Eichsfeld; hier setzte unter den Erzbischöfen von Mainz in dieser Zeit eine planmäßige Rekatholisierung ein.

Hans-Georg Aschoff



Herzog Erich II. von Calenberg-Göttingen (1528-1584)